

Herrschaft“¹⁹, zu Beziehungen der Liudolfinger zu England (dem Heimatland Edithas)²⁰ sowie zur Staatlichkeit der Ottonenzeit²¹ mehrfach zitiert, oft mit Verweis auf den 5. Oktober 942 als Ausstellungsdatum, aber ohne jegliche Diskussion seiner Datierung. Eine abweichende Stimme klingt nur bei den unerlässlichen Online-Ergänzungen zur MGH Diplomata-Reihe an, denn ihre Bearbeiter schließen sich der Datierung von Sudendorf an, ohne die Frage im Rahmen der kurzen Regesten und Vorbemerkungen ausführlicher diskutieren zu können: „wie schon Sudendorf (s. u.) erkannte, muß der Text in der Witwenschaft Ottos I. (946–951) geschrieben worden sein, wobei wegen des Itinerars nur die Jahre 948–950 in Frage kommen“²². Eine eingehendere Betrachtung steht also noch aus und ist hier möglichst nachzuholen.

An dieser Stelle sei das Ergebnis gleich vorweggenommen: Vieles spricht für das Urteil Sudendorfs, wie die Bearbeiter der Diplomata-Ergänzungen zu Recht anerkannten. Denn wenn man der Auslegung Sickels folgen will, hätte derselbe Notar (Brun C) zweimal Urkunden in Magdeburg im frühen Oktober niedergeschrieben (5. Oktober 942, 7. Oktober 950), wobei er beide Male das Inkarnationsjahr (irrtümlich) als 966 nachgetragen hätte. Wie schon erwähnt, hatte Brun C bekanntlich große Probleme bei der Datierung seiner Stücke: In D O I. 97A (März 948) trug er den wesentlichen Teil des Inkarnationsjahrs (um eins zu niedrig: *XLVII*) sowie die Indiktion (*VI*, also richtig für 948, ebenso wie das nicht nachgetragene Regierungsjahr) nach; in D O I. 115 (November 949 bzw. 950) ließ er Lücken für das Inkarnationsjahr (nach *DCCCC*) und die Indiktion, die er nie ausfüllte; und in D O I. 159 (wahrscheinlich Dezember 952) sind *LIIII* im Ärenjahr, die Indiktion (*V*) und das Regierungsjahr (*XVII*) nachgetragen, in den beiden ersten Fällen allerdings falsch (und widersprüchlich, denn die 5. Indiktion würde 946/947 bzw. 961/962 entsprechen). Nur D O I. 178, seine letzte überlieferte Urkunde,

19) Joachim EHLERS, Die Königin aus England. Ottos des Großen erste Gemahlin, Magdeburg und das Reich, Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 27–55, hier S. 50 Anm. 104; Caspar EHLERS, Königin Editha (910–946). *sancta religio* und *regalis potentia*, in: Königin Editha und ihre Grablegen in Magdeburg, hg. von Harald Meller / Wolfgang Schenkluhn / Boje E. Hans Schmuhl (Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderbd. 18, 2012) S. 55–76, hier S. 69; Simon MACLEAN, Ottonian Queenship (2017) S. 39 Anm. 78. Zum Begriff: Nikolas JASPERT, Indirekte und direkte Macht iberischer Königinnen im Mittelalter. „Reginale“ Herrschaft, Verwaltung und Frömmigkeit, in: Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), hg. von Claudia Zey (VuF 81, 2015) S. 73–130, hier S. 89.

20) BIHRER, Begegnungen (wie Anm. 2) S. 318 Anm. 1459.

21) David S. BACHRACH, The Foundations of Royal Power in Early Medieval Germany. Material Resources and Governmental Administration in a Carolingian Successor State (2022) S. 285.

22) Ergänzungen zu den MGH DD Karol. 1 und Imp. Germ. 1 und 2, O.I.50, https://data.mgh.de/databases/dderg/bin/dderg_db_search.xml?id=dderg02027 (abgerufen am 8. November 2023).